

Keine Papstreise

Die im Zusammenhang mit der EXPO geäußerte Hoffnung oder Vermutung, Papst Paul VI. werde nach Japan kommen, dürfte mittlerweile hinfällig sein. Der ursprünglich für den 29. Juni geplante „Tag des Apostolischen Stuhls“ (jede teilnehmende Nation hat ihren eigenen Sonderveranstaltungstag) wurde inzwischen wegen zu erwartender Unruhen anlässlich der voraussichtlichen Verlä-

gerung des amerikanisch-japanischen Sicherheitsvertrages auf den 31. Juli verschoben und zu einem „Tag des christlichen Pavillons“ umbenannt. Kardinal Marella, Präsident des Sekretariats für die nichtchristlichen Religionen und langjähriger Apostolischer Delegat in Japan, wird als päpstlicher Legat dabei anwesend sein. Da auch die für Anfang September geplante Weltfriedenskonferenz von acht Religionsgemeinschaften wegen befürchteter Unruhen auf

einen späteren Zeitpunkt verschoben wurde und die dritte Einladung Japans an den Papst, nämlich an den Gedächtnisfeiern im August anlässlich des Atombombenabwurfs auf Hiroshima teilzunehmen, wegen der sich in diesem Zusammenhang abzeichnenden Demonstrationstendenz gegen die USA politisch falsch ausgelegt werden könnte, dürfte ein Besuch Papst Pauls VI. auf der EXPO so, wie die Dinge jetzt liegen, nicht mehr zustande kommen.

Vorgänge und Entwicklungen

Zur Verständigung in Theologie und Kirche

„Die Christenheit befindet sich gegenwärtig in Verwirrung“, besonders kraß im deutschen Protestantismus, so beginnt ein Memorandum von Prof. G. Ebeling, dem evangelischen Dogmatiker und Hermeneuten, das aus der Mitarbeit an einem Ausschuß der EKD erwachsen ist und Ende 1969 vorgelegt wurde (abgedruckt in: „Zeitschrift für Theologie und Kirche“ 1969 Heft 4, S. 493—521). Ihm kommt in mehr als einer Hinsicht symptomatische Bedeutung zu, und es kann auch die analoge Diskussion innerhalb der katholischen Theologie befruchten. Zunächst kündigt sich mit dieser Veröffentlichung an, daß der Rat der EKD wichtigere Probleme systematisch von Fachleuten aufarbeiten läßt als Denkschriften zu dieser oder jener Frage politischer Verantwortung (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 107f.). Diese Tatsache ist keine Überraschung, nachdem von einer Synode zur ändern, von einem Kirchentag zum ändern, am ärgsten beim Deutschen Evangelischen Kirchentag 1969 in Stuttgart (vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 352 und 410f.), die von Ebeling als nahezu „hoffnungslos“ bezeichnete Verwirrung zutage getreten ist. Sie wurde hier seit langem beobachtet, vor allem an den wachsenden Schwierigkeiten, die von der „Bewegung: kein anderes Evangelium“ ausgehen und einen Generalangriff gegen die Universitätstheologie, zumal gegen die exegetische Interpretation der Auferstehung Jesu, darstellen.

Ansätze einer Klärung

Der Rat der EKD hat offensichtlich erst nach dem Stuttgarter Kirchentag die Konsequenzen gezogen, die der Rat der EKV (Evangelische Kirche der Union) schon etwas früher einem Theologenausschuß aufgegeben hatte. Die Stellungnahme dieses in sich keineswegs einheitlichen Ausschusses wurde 1968 unter dem Titel „Zum Verständnis des Todes Jesu“ veröffentlicht und voriges Jahr von einem maßgebenden Mitglied, Oberkirchenrat Fr. Vierung, kritisch kommentiert: „Der Kreuzestod Jesu. Interpretation eines theologischen Gutachtens“ (beides bei G. Mohn, Gütersloher Verlagshaus). Die Schrift von Vierung unterrichtet auch über das Worin der mangelnden Übereinstimmung und über die Tatsache, daß die von W. Marxsen geführte Gruppe in der Minderheit blieb hinsichtlich der Frage, daß Jesus seinen Kreuzestod weder als Heilsereignis verstanden noch verkündet habe (S. 27). Prof. K. Leb-

mann hatte in seiner Kritik einer Kundgebung der Deutschen Bischofskonferenz (u. a. zur Frage der Auferstehung) unter ausdrücklichem Hinweis auf jenes evangelische Gutachten die „leichtsinnige Theologie“ der Bischöfe getadelt und verlangte: „Wir müssen alle unsere frommen und unfrommen ‚Vorstellungen‘, die wir mitbringen, gründlich verabschieden“ („Publik“, 21. 2. 69). So radikal scheint aber die Mehrheit des evangelischen Theologenausschusses in der Sache, die ja auch die Deuteworte der Eucharistie betreffen, keineswegs zu sein. Wahr und berechtigt ist an Lehmanns Kritik, daß es an der Zeit wäre, so wie in der Frage des Priesteramtes geschehen (vgl. die Analyse der bischöflichen „Handreichung“, Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 111 ff.), auch die Kernfragen des Glaubens durch Theologengremien unsichtig und ohne gnostische Abirrungen, vor denen J. Ratzinger in einer Studie über „Heil und Geschichte“ unlängst warnte („Wort und Wahrheit“ 1970 Heft 1, S. 10f.), beantworten zu lassen.

Da zeigt sich übrigens vorteilhaft, daß die erwähnte Unsicherheit der Christenheit auf evangelischer Seite nicht belastet ist mit fast sekundären Strukturfragen wie dem einseitig hochgespielten Zölibatsproblem, das die eigentliche Glaubenskrise verdeckt (klargestellt durch E. Iserloh: „Es geht nicht um den Zölibat“, in: „Publik“ 6. 3. 70) und Maßnahmen zur Lösung der Glaubensfragen eher behindert. Die evangelischen Theologengremien sind und bleiben beim Zentralproblem, wie in Kirche und Theologie eine Verständigung zwischen der notwendigen Kontinuität des — kirchlichen — Glaubens und seiner Aktualisierung „im Zeichen einer fortschreitend technisch-rationalen Weltbemächtigung“ erfolgen kann. Die Unbeschwertheit, in der Ebeling das Problem behutsam angeht, ist bemerkenswert auch darin, daß dieser ebenso nüchterne wie wachsame Theologe angesichts der Unsicherheit in der Theologie selbst und des „begreiflichen antitheologischen Affekts“ gegen die Tücken der historisch-kritischen Methode der Exegese von einem „Teufelskreis der Eskalation des Mißtrauens“ spricht: „Die Extreme zur Rechten und zur Linken beherrschen die Szene . . . Es bedürfte exorzistischer Vollmacht, um dagegen anzukommen“ (S. 497). Ebeling geht von der unbestrittenen Voraussetzung aus, daß „der christliche Glaube als solcher Gewißheit ist. Glaubensgewißheit äußert sich in Wort und Tat. Sie hat ihren Grund in dem Tatwort Gottes, das ihr vorgegeben ist.“ Deshalb müsse in einer Situation der Verwirrung

„um des Glaubens willen gesagt werden, was der Gewißheit dient“. Die Verantwortung der Theologie ist demnach primär Glaubensdienst und nicht Kritik. Indem Ebeling den geschichtlichen Hintergrund der Verwirrung umschreibt, will er den Glauben von der „Geschichtsblindheit“ befreien mit ihrem Postulat, daß „Glaubensausagen der Zeit entrückt“ sind und es mit der Autorität der Bibel unvereinbar ist, sie historisch zu lesen.

Der geschichtliche Hintergrund der Ungewißheit

Das erste Merkmal der Geschichtsblindheit und Krisenanfälligkeit des christlichen Glaubens sei, daß das Christentum „durch die Zeit bestimmt ist, in der es als eine geschlossene kirchliche Welt existierte“, erfüllt von dem Traditionsstrom, der biblisches und antikes Erbe, Glaube und Vernunft verschmolzen hat zu einem einzigen Wahrheitszusammenhang mit der charakteristischen „Idee der Orthodoxie“ und privilegierter Geltung in der Öffentlichkeit. Daher komme die Täuschung, „die Früchte dieses Christianisierungsprozesses seien für das Verständnis des Christlichen selbst normativ“ (S. 498). Ebeling stellt nicht die *apostolische Tradition* in Frage, sondern die kirchengeschichtlichen Traditionen und sieht im Festhalten an ihnen die Ursache tragischer Mißverständnisse (wie sie in letzter Zeit an bestimmten sekundären „Glaubensfragen“ innerhalb der katholischen Diskussion um päpstliche Lehrschreiben evident wurden, worauf Ebeling allerdings nicht eingeht). Er schließt diesen Abschnitt mit der Feststellung, daß zwar die Reformation jene geschlossene kirchliche Welt von innen her aufgesprengt, sich dann aber in modifizierter theologisch-konfessioneller Restauration einer geschlossenen kirchlichen Welt neu formiert habe. Doch sei das reformatorische Erbe in der Folgezeit zur Freiheit und Kraft gelangt, sich auf die Neuzeit einzulassen. „Dieser Vorgang befindet sich in gewisser Weise noch in seinen Anfängen. Der römische Katholizismus ist neuerdings dazu aufgebrochen, sich daran zu beteiligen.“

Der nächste Abschnitt will den „Bezug des Evangeliums zur Zeit“ klären. Dieser Bezug habe mit dem Inhalt der christlichen Verkündigung zu tun. Daß die Ausrichtung des Evangeliums in so starkem Maß in den geschichtlichen Wandel einbezogen ist, deute gerade auf die von ihm ausgehende Macht hin: „Die Selbigeit und Beständigkeit des Evangeliums in der Geschichte ist nicht die eines fixierten Gesetzes . . . Vielmehr handelt es sich um die Identität einer lebensschaffenden Kraft, die nicht aus dem menschlichen Leben entspringt und nicht in ihm aufgeht, wohl aber darin eingreift. Vom biblischen Sprachgebrauch her wäre dieser Sachverhalt vor allem am Leitfaden der Begriffe Glaube, Geist und ewiges Leben zu entfalten. Jene lebensschaffende Kraft ist nur dann gottgemäß verstanden und als Leben wirksam, wenn sie richtend und befreiend, tötend und lebendigmachend auf das menschliche Leben in seiner konkreten Wirklichkeitserfahrung . . . bezogen ist.“

Wo sieht der Theologe Ebeling die Wurzeln der Krise? Einmal darin, daß „das biblische Zeugnis in sich selber vielfältig ist . . . Die Vielstimmigkeit der Bibel läßt sich nicht auf die Einstimmigkeit eines Systems von Lehrsätzen reduzieren . . . Sie ist vielmehr die Dokumentation eines zusammenhängenden Verkündigungsgeschehens. Was die biblischen Zeugen eint, ist das Lebensverhältnis zum lebendigen Gott . . . Deshalb leitet die Vielstimmigkeit der Bibel zu rechtem Schriftgebrauch ein: nämlich sich durch sie in ein Lebensverhältnis zu Gott hineinnehmen zu lassen.“

Damit ist „die Notwendigkeit tradierbarer Lehrformulierungen nicht bestritten“. Sie seien sogar unbedingt erforderlich. Das tägliche Leben des Glaubens sei auf überlieferte Glaubenssprache angewiesen: „Die biblischen Texte befreien nicht *von* einer selbst zu verantwortenden Verkündigung; sie befreien vielmehr *zu* ihr, fordern dazu heraus und setzen dazu instand.“ Eben darum sei ein erhebliches Umlernen gegenüber den traditionellen Auffassungen erforderlich. Das klingt wie ein Kommentar zur bischöflichen „Handreichung“ über das Priesteramt und den dazu von Bischof Volk gegebenen beschwörenden Erklärungen, mehr auf das Wort Gottes hören zu lernen, weil Schriftauslegung nicht nur historisch-kritische Exegese, sondern ein innerkirchlicher Vorgang ist. Hier scheint auf den ersten Blick ein Unterschied der evangelischen zur katholisch-kirchlichen Hermeneutik zu liegen.

Revision des Autoritätsverständnisses

Er ist jedoch gar nicht so tief, und das ist das Überraschende dieses umsichtigen Memorandums, das frei ist von Kontestationen und Emotionen, vielmehr tief verantwortlich für die Wirklichkeit Gottes. Sicher, Ebeling verteidigt die historisch-kritische Befragung der Bibel und ihres Wirklichkeitsverständnisses und fordert eine Revision des biblizistischen Autoritätsverständnisses. Aber er erwartet von ihr, daß sie dem christlichen Glauben gemäß erfolge, und erklärt, die rechte theologische Einsicht „ergibt sich nicht automatisch aus der historischen Arbeit“. Die Bibel beansprucht nicht Autorität äußerlich-formaler Art, sondern übt eine Autorität aus, „die sich Geltung verschafft und deshalb zum Phänomen der Evidenz Beziehungen aufweist“. Das theologische Urteil müsse die Wirkungsweise biblischer Autorität positiv bestimmen, indem es „das Grundthema sowie die spezifische Überzeugungsweise biblischer Texte als Kriterien sachgemäßen Umgangs mit ihnen artikuliert“. Diese Aussage wirkt etwas blaß, verglichen mit dem Gutachten von E. Käsemann für die EKV in: „Paulinische Perspektiven“ (Mohr, Tübingen 1969), wo er über „Die Bedeutung des Todes Jesu bei Paulus“ schreibt: sowohl die Entmythologisierung wie die existentielle Interpretation müsse unabdingbar von der Kreuzestheologie her ansetzen, „und zwar radikaler als vom modernen Weltbild und Selbstverständnis her“ (S. 65 f.); sie müsse dem Rechnung tragen, daß es nach Paulus „keine gleichbleibende Identität des Menschen mit sich selbst“ gebe, sondern die Geschichtlichkeit durch Brüche gekennzeichnet sei (S. 44 f.). Das Kriterium rechter christlicher Erkenntnis werde durch 1 Kor. 2, 11 bestimmt (S. 31). Hier argumentiert Käsemann — übrigens ebenso wie H. Schürmann im „Lukasevangelium“ (I) — gegen H. Conzelmann (S. 27), d. h. gegen die Abhängigkeit der Theologie vom philosophischen Erbe des deutschen Idealismus. Auch Conzelmann gehört zu den Gutachtern der EKV bzw. der VELKD. Es ist bemerkenswert, daß die Kontroverse auf den katholischen Bereich übergreift. Dennoch zeigt Ebelings Analyse der Verstehensfrage mit der Unterscheidung des spezifisch christlichen Wirklichkeitsverständnisses, zumal bei der Frage der Auferstehung, eine Position, die grundsätzlich der von Käsemann und cum grano salis der von Bischof Volk und J. Ratzinger sehr ähnlich ist. Er konstatiert (nach Röm. 10, 17), daß der Glaube aus dem verkündigten Wort entspringt. Einerseits setzt er Verstehen voraus (welcher Art?), andererseits schafft er es neu, indem er unzureichendes Verstehen zerbricht (508). Glaube sei aber „offensichtlich etwas anderes

als Unvernunft und Aberglaube“. Sein Gegensatz zur Vernunft verbiete es jedoch, „manches Ärgernis aus Fahrlässigkeit infolge mangelnder Gewissenhaftigkeit des Denkens und der Sprache für das notwendige Glaubens-ärgernis auszugeben“. Das sei nur Symptom von Kleinglauben und Lieblosigkeit und fördere Unglauben und Haß.

Die kritische Funktion der Theologie

Worin sieht Ebelings Memorandum für die EKD den positiven Dienst an der Erhellung der „Wirklichkeit“, die der Glaube ergreift und weitergibt, indem er sich auf sie beruft? Sie „erweist sich dadurch als wirklich, daß sie jeden Menschen auf die ihm zumutbare Wirklichkeitserfahrung hin anspricht, um ihn darin wirksam zu treffen (zu „provizieren“, sagt Käsemann zur paulinischen Anthropologie, a. a. O. S. 14f.). „Der Wirklichkeitsbezug des Glaubens kommt somit als ein Vorgang der Erleuchtung zur Geltung, der in bezug auf die Wirklichkeit unterscheiden lehrt. Und er vollzieht sich als ein Geschehen, welches die Wirklichkeit verändert“ (509). Von daher ließen sich landläufige Irrtümer und Verdächtigungen richtigstellen, vorausgesetzt, daß man die Torheit meidet, die Gegebenheiten der Neuzeit nicht hinreichend zu bedenken. Ein verengtes Wirklichkeitsverständnis der Theologie könne den christlichen Glauben nicht gegenüber dem Säkularismus behaupten. Und mit dem Stichwort „existenziale Interpretation“ sei zu viel Unfug getrieben worden, einschließlich des „allzu billigen Eingehens auf die Parole ‚Gott ist tot‘ durch Verzicht auf das Wort ‚Gott‘“ (511). „Was die Wirklichkeit Gottes ist, läßt sich in der Tat nur so verstehen, daß deutlich wird, inwiefern das Menschsein des Menschen betroffen ist.“ Das theologische Reden vom Menschen erhebt den Anspruch, „den Menschen auf das für das Menschsein schlechterdings Konstitutive hin anzusprechen als auf etwas, was nicht der Mensch selbst ist. Vom Menschen kann man nur dann in Wahrheit reden, wenn man nicht *nur* vom Menschen redet. Man täte darum gut, sich in der Theologie nicht eines Sprachgebrauchs von Anthropologie zu bedienen, der an einem separaten Reden vom Menschen orientiert ist. Denn der Mensch hat sein Sein nur im Gegenüber zu Gott.“

Dazu sagt Käsemann: „Nur das Evangelium entschlüsselt die Hieroglyphe Mensch“ (a. a. O. S. 57). Bei Ebeling heißt es: „Dem Menschen ist die Wirklichkeit Gottes und damit seine eigene Wirklichkeit immer schon verstellt. Und er kommt in dieser Hinsicht nicht zur Wahrheit ohne Wahrheitsüberlieferung. Obschon Gott immer schon beim Menschen ist, ist doch der Mensch immer schon gott-los. Er kann nur so zurechtgebracht werden, daß Gott zum Menschen kommt . . . Das Reden von Gott ist nicht Sache von Erfindung und Entdeckung, sondern verdankt sich dem Hören auf die Kunde von geschichtlicher Erfahrung“ (512). Mit dieser für Ebeling fundamentalen These sind

wir wohl sehr nahe bei der Überzeugung von Bischof Volk, daß Schriftauslegung ein innerkirchlicher Vorgang ist (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 112).

Diese Entsprechung verdient ebenso festgehalten zu werden wie das Insistieren Ratzingers in dem eingangs erwähnten Aufsatz über „Heil und Geschichte“ gegen ontologische Spekulationen auf dem „Extra nos“ der Heilzusage: „Die Größe des Anrufs, den der Glaube für den Menschen bedeutet, liegt eben darin, daß er ihn zur Ekstase, zum Heraustreten aus dem Ganzen seiner selbst auffordert“ (a. a. O. S. 12f.).

Der letzte Abschnitt von Ebelings Memorandum handelt von der legitimen wie auch von der modisch gewordenen Rede christlicher Weltverantwortung, die es immer im lebendigen, lebensschaffenden Glauben wie in ideologischer Verzerrung und Gesetzlichkeit gegeben habe. Denn „Glaube besteht nur in dem Maße, wie er mit Welterfahrung konfrontiert ist“. Aber es ist „ein Glaube, der Gott als den Vater Jesu Christi vor der Welt verantwortet. Die Verkündigung der Herrschaft Gottes ist Heilsbotschaft an die Welt und bereits Anbruch des Endes heillosen Welt. Denn Heil ist das, was die Welt mit Gott versöhnt sein läßt, so daß die Welt als Welt und Gott als Gott zur Geltung kommen“ (514). In diesem Zusammenhang sagt Ebeling gegenüber den um sich greifenden Versuchen eines „traditionsgeschichtlichen Kahlschlags“ im gesamten christlichen Bereich, dazu noch im Namen der Soziologie: „Das Befreiende ist nicht zu haben ohne intensives Aufmerken auf Überlieferung.“

Allerdings sei die Entflechtung des Glaubens von der „Ära geschlossener kirchlicher Welt“ unvermeidlich, doch könne sie weder summarisch noch von einem Nullpunkt aus beginnen (517). Er beklagt es, daß sich die Verkündigungssprache weithin noch „im Bann einer Kirchensprache befindet, die — uninterpretiert — gegenwärtige Weltverantwortung des Glaubens eher hemmt als fördert“. Er fordert anstelle eines neuen Modejargons „erneuerte Sacherfahrung“, die der heutigen Bewusstseinslage Rechnung trägt. Die soziologische Fragestellung sei nur bedingt sinnvoll, insoweit „die Symbiose des Christentums mit Feudalismus und Bürgertum ein bedrückendes Anschauungsmaterial von Fehlentwicklungen“ liefere. Aber man müsse sich hüten, daß das Thema der Theologie verlorengeht.

„Denn streng und eigentlich geredet, ist Sache des christlichen Glaubens das Heil der Welt und nur mittelbar das Wohl der Welt. Wer diese Unterscheidung und damit den Primat des Glaubens aufgibt, der verwirrt nicht nur das Christliche, sondern gefährdet auch das Politische“ (520). Damit schließt „dieser Versuch einer Hilfe zur Verständigung in Kirche und Theologie“. Ob er ausreicht, den für notwendig erkannten „Exorzismus“ zu ersetzen? Das hängt wohl letztlich daran, wer im Namen der Kirche in Vollmacht spricht, ein Thema, das die letzte Denkschrift der EKD leider nur berührt, aber nicht gelöst hat, auch nicht lösen konnte.

Die umstrittenen Thesen des Ivan Illich

Auf dem Kongreß „Kirchliche Entwicklungsarbeit“ in Essen war einer der meistzitierten Gesprächspartner und Kontrahenten ein Abwesender: *I. Illich*, der heute wieder voll amtierende Leiter des CIDOC-Instituts in Cuernavaca (Mexiko) mit seinem neuesten Interview, diesmal im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ (23. 2. 70). Seine

Überlegungen zur Rolle der lateinamerikanischen Kirche im Entwicklungsprozeß des Kontinents, zur Entwicklungspolitik im allgemeinen, zu den katholischen Lateinamerika-Hilfswerken im besonderen, zur Entklerikalisierung der Kirche und neuerdings zur „Entschulung“ des Bildungswesens waren längst anderswo publiziert wor-